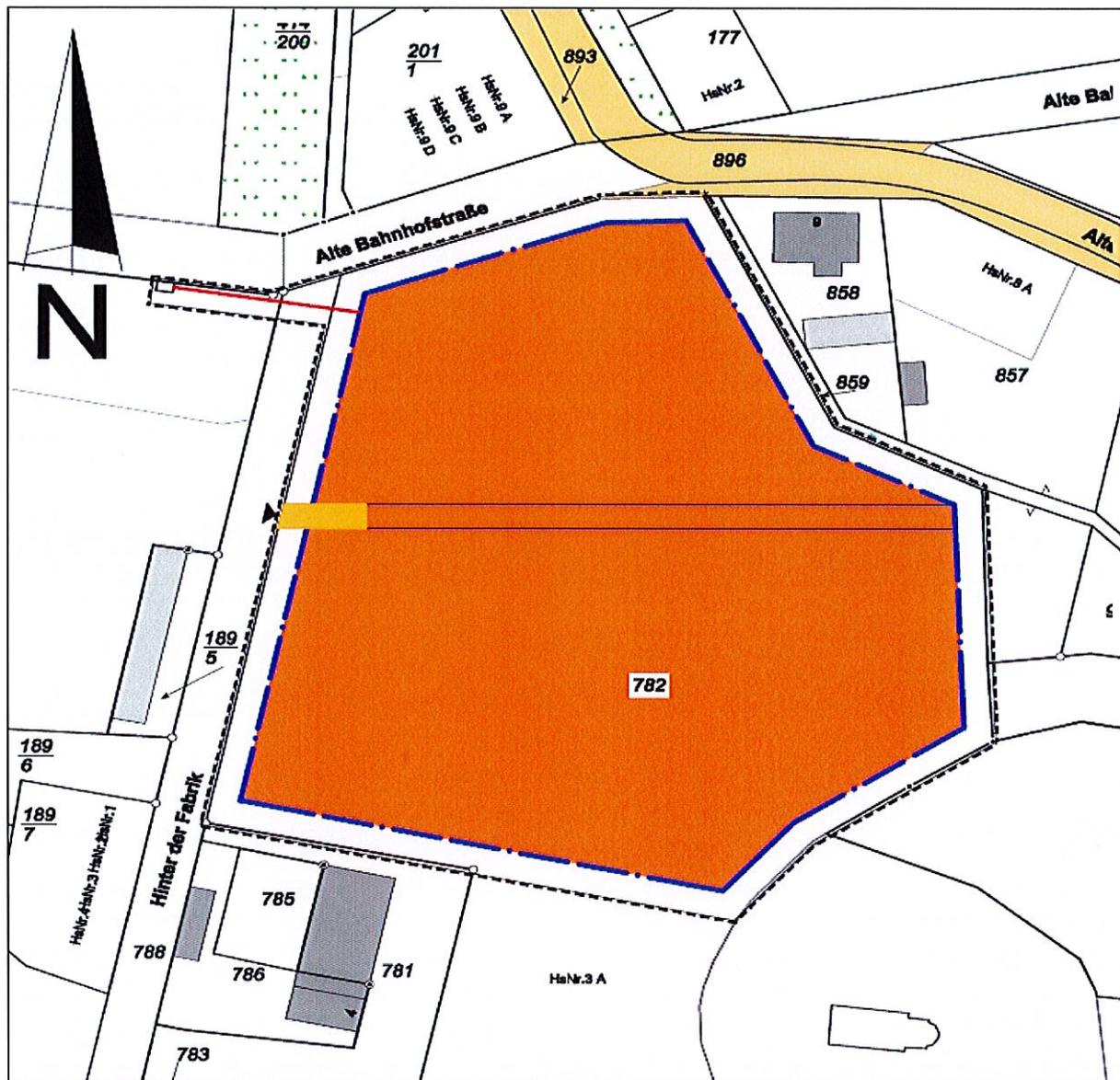


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Bebauungsplan „Solarpark Hinter der Fabrik“ im OT Stadt Seehausen im Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Juli 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hinter der Fabrik“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Flurstücke 781 teilweise, Flur 9, Gemarkung Seehausen). Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.



PLANZEICHNUNG - TEIL A

Maßstab 1: 1.000

Geltungsbereich B-Plan

(TK10/08/2013) ©LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18/1-6022672/2011

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist, durch Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,4668 ha und ist dem Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich auf das Flurstück 782 (teilweise), Flur 9 in der Gemarkung Seehausen. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Wanzleben - Börde als Sonderbauflächen Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Es handelt sich um ehemals versiegelte und derzeit brachgefallene Flächen, die sich für eine anderweitige bauliche Nutzung nicht eignen. Hier befand sich die ehemalige Zuckerfabrik zwischen der alten Bahnhofstraße und der Straße Hinter der Fabrik.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Stadt Wanzleben - Börde, den 11.07.2022



Thomas Kluge
Bürgermeister

